

Zusatzvereinbarung für den Übergang von EONIA auf €STR
Kommentierte Fassung (Kommentierung der Anlagen 1 und 2)

<p>Anlage 1</p> <p>vom: _____</p> <p>zur Zusatzvereinbarung für den Übergang von EONIA auf €STR vom: _____</p> <p>Soweit bereits eine Anlage 1 zur Zusatzvereinbarung vereinbart worden ist, ersetzt diese Anlage 1 die vorherige Version.</p>	<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Bei nachträglicher Erweiterung und/ oder bei nachträglichen Änderungen kann die Anlage 1 (insgesamt) ersetzt werden. Soweit sich Ergänzungen/ Änderungen nur auf einen Abschnitt beschränken, müssten in diesem Fall – soweit die Parteien nicht eine anderweitige Vereinbarung über die Ergänzung der Anlage 1 treffen – die unverändert gebliebenen Auswahlen aus der Vorversion in diese neue Fassung der Anlage 1 übernommen werden (Übertragung der bereits getroffenen Auswahlen/ Vereinbarungen).</p> <p><u>Hinweis zu Verwendung der EONIA- Zusatzvereinbarung und der €STR-Zusatzvereinbarung:</u></p> <p>Parallel zu EONIA- Zusatzvereinbarung ist auch eine €STR- Zusatzvereinbarung entwickelt worden.</p> <p>Diese basiert auf der EONIA- Zusatzvereinbarung, beschränkt sich aber auf Nachfolgeregelungen für den €STR. Sie ist insbesondere zur Verwendung mit Rahmenverträgen, Besicherungsvereinbarungen und Einzelabschlüssen gedacht, bei denen keine EONIA-Bezugnahmen zu ersetzen sind, also</p>
---	---

	<p>insbesondere neue Rahmenverträge ohne Altgeschäft.</p> <p>Soweit die Parteien die Geltung der EONIA-Zusatzvereinbarung auf bestehende Besicherungsvereinbarungen beschränken und für neue Einzelabschlüsse bzw. Besicherungsvereinbarungen die €STR-Zusatzvereinbarung nutzen möchten, kann dies in den jeweiligen Freifeldern unter A.1. und 2. Der jeweiligen Zusatzvereinbarung vereinbart werden. Ein solches Vorgehen bietet sich beispielsweise an, sofern die Umstellungsdetails der EONIA Bestandsgeschäfte noch in Abklärung sind und für €STR Neugeschäfte bereits Nachfolgeregelungen vereinbart werden sollen oder sofern im Hinblick auf prinzipiell auswählbare „erfasste Verträge“ keine EONIA Bezugnahmen zu ersetzen sind</p> <p>Alternativ können die €STR-Nachfolgeregelungen auch zu einem späteren Zeitpunkt über einen Austausch der Anlage 1 vereinbart werden. Diese Vorgehensweise bietet sich etwa an, wenn ohnehin eine Aktualisierung und/oder Erweiterung des Anwendungsbereichs über einen solchen Austausch der Anlage 1 geplant ist.</p> <p>Die EONIA-Zusatzvereinbarung kann aber auch ohne weiteres für bestehende Rahmenverträge verwendet werden, unter</p>
--	--

	<p>denen es im Bestandsgeschäft keine Einzelabschlüsse mit EONIA Bezügen gibt: Soweit solche Rahmenverträge durch Auswahl dieser Rahmenverträge als „erfasste Verträge“ von der EONIA-Zusatzvereinbarung erfasst sind und hierdurch für Einzelabschlüsse neben den (benötigten) €STR-Nachfolgeregelungen gemäß Nr. 4 der Zusatzvereinbarung auch die (faktisch nicht benötigten) EONIA-Nachfolgeregelungen vereinbart werden, ist dies unschädlich, da diese EONIA-Nachfolgeregelungen bei den betreffenden Einzelabschlüssen ins Leere gehen.</p> <p>Die Parteien können auch anderweitige/gesonderte Vereinbarungen über die Reichweite der Nachfolgereglungen oder auch das Verhältnis etwaig parallel vereinbarter EONIA- und €STR- Zusatzvereinbarungen treffen.</p>
--	---

<u>Erfasste Verträge/Erfasste Regelungen</u>	
Die Auswahl der Rahmenverträge in den Abschnitten A., B. und C. ersetzt nicht die zusätzlich vorzunehmende Auswahl der erfassten Regelungen in Abschnitt A. 1. bis 3., in Abschnitt B. oder in Abschnitt C.	
A. Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte	
<input type="checkbox"/>	Sämtliche zwischen den Parteien abgeschlossene Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte, mit Ausnahme des/der folgenden Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte:

<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Sofern unter 1., 2. bzw. 3. eine Auswahl getroffen wird, sind die betreffenden Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte unter A. zu bestimmen bzw. auszuwählen.</p>

--	--

--

1. Erfasste Besicherungsanhänge:

Erfasste Besicherungsanhänge	Erfasste Regelungen	Ersatzreferenzwert	Umstellungsmethode	Geltungstag
<input type="checkbox"/> Alle Besicherungsanhänge mit Ausnahme der nachfolgend gegebenenfalls ausgewählten Besicherungsanhänge: <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 150px;"></div>	<input type="checkbox"/> Regelungen zwecks Bestimmung des Zinssatzes für Barsicherheiten <input type="checkbox"/> <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 150px;"></div>	<input type="checkbox"/> modifizierter €STR <input type="checkbox"/> €STR (zuzüglich Ausgleichszahlung) <input type="checkbox"/> <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 150px;"></div>	<input type="checkbox"/> Umstellung zum Beginn des laufenden Berechnungszeitraums <input type="checkbox"/> Umstellung zum Beginn des nächsten Berechnungszeitraums	Der EONIA-Einstellungstag, oder <input type="checkbox"/> _____, sofern dieser Tag vor dem zuvor genannten Termin liegt.

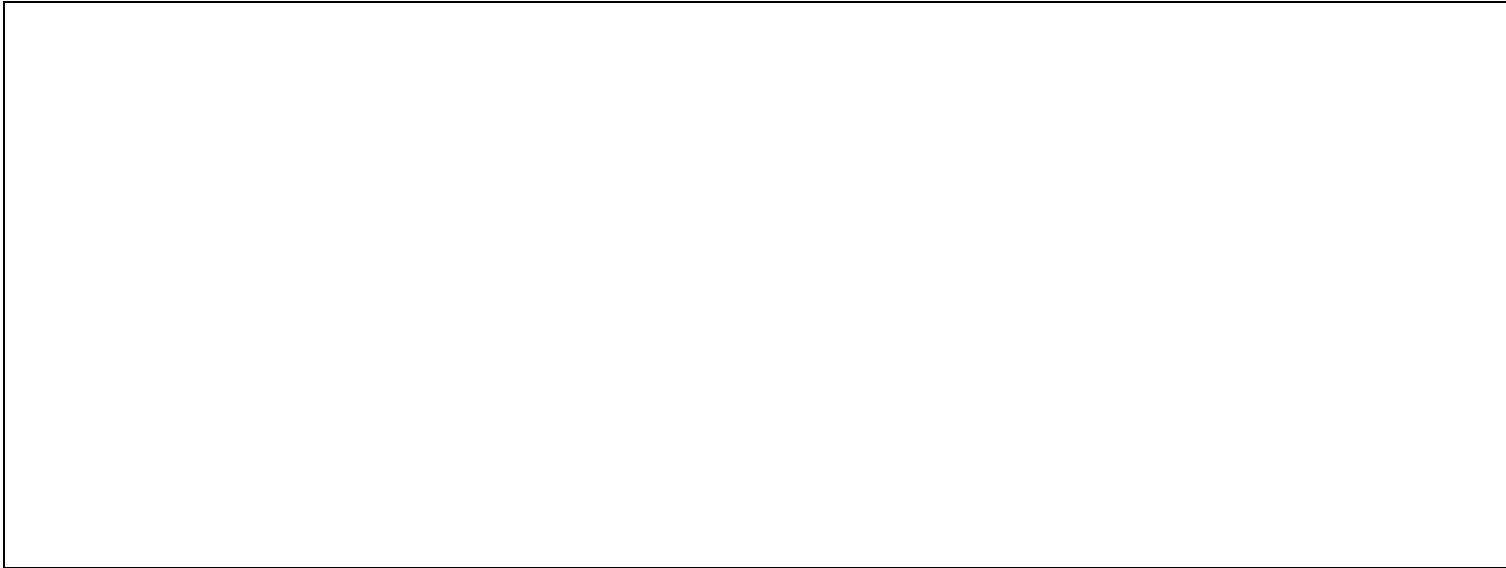
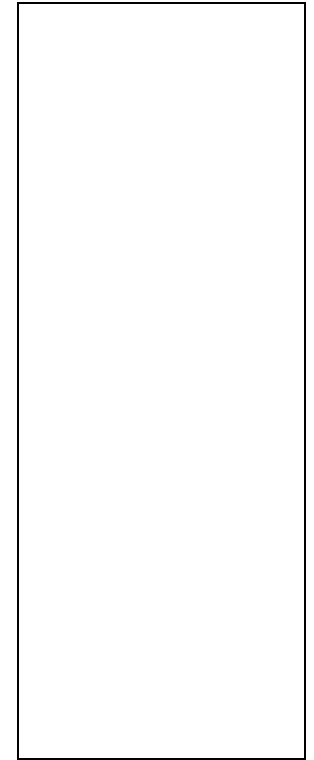
Hinweis:

Sofern mehrere erfasste Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte existieren und für bestimmte Besicherungsanhänge unterschiedliche Auswahlen getroffen werden sollen, ist eine solche Regelung in dem nachfolgenden Ausfüllfeld für anderweitige Vereinbarungen zu treffen und die jeweiligen Besicherungsanhänge entsprechend zu benennen.

Zur Möglichkeit einer parallelen Verwendung der EONIA- und der €STR-Zusatzvereinbarung siehe Hinweise oben.

Sofern als Geltungstag für die Umstellung der Besicherungsanhänge ein Datum vereinbart wird, das in einen laufenden Berechnungszeitraum fällt, ist eine der aufgeführten Umstellungsmethoden auszuwählen

Anderweitige Vereinbarungen:

A large, empty rectangular box with a black border, intended for the user to enter any additional agreements or amendments. It occupies most of the width of the page below the header.A vertical, empty rectangular box with a black border, positioned to the right of the main content area. It is currently blank.

2. Erfasste Einzelabschlüsse:

Erfasste Einzelabschlüsse	Erfasste Regelungen	Ersatzreferenzwert	Umstellungsmethode	Geltungstag	
<input type="checkbox"/> alle Einzelabschlüsse, mit Ausnahme der nachfolgend gegebenenfalls ausgewählten Einzelabschlüsse: <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>	<input type="checkbox"/> alle Regelungen <input type="checkbox"/> Regelungen zwecks Bestimmung des Basissatzes/- zinses zur Berechnung variabler Beträge/Sätze <input type="checkbox"/> <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>	<input type="checkbox"/> modifizierter €STR <input type="checkbox"/> <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>	<input type="checkbox"/> Umstellung zum Geltungstag <input type="checkbox"/> Umstellung zum Beginn des laufenden Berechnungszeitraums <input type="checkbox"/> Umstellung zum Beginn des nächsten Berechnungszeitraums	Der EONIA-Einstellungstag, oder <input type="checkbox"/> _____, sofern dieser Tag vor dem zuvor genannten Termin liegt.	<p>Hinweis:</p> <p>Sofern als Geltungstag für die Umstellung der betreffenden Einzelabschlüsse ein Datum vereinbart wird, das in einen laufenden Berechnungszeitraum fällt, ist eine der aufgeführten Umstellungsmethoden auszuwählen.</p> <p>Zur Möglichkeit einer parallelen Verwendung der EONIA- und der €STR-Zusatzvereinbarung siehe Hinweise oben.</p>

<input type="checkbox"/> Zinssatzwapgeschäfte und Zinsbegrenzungs­geschäfte mit Ausnahme der nachfolgend gegebenenfalls ausgewählten Einzelabschlüsse: <div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>	<input type="checkbox"/> alle Regelungen <input type="checkbox"/> Regelungen zwecks Bestimmung des Basissatzes/-zinseszins zur Berechnung variabler Beträge/Sätze <input type="checkbox"/> <div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>	<input type="checkbox"/> modifizierter €STR <input type="checkbox"/> _____ <div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>	<input type="checkbox"/> Umstellung zum Geltungstag <input type="checkbox"/> Umstellung zum Beginn des laufenden Berechnungszeitraums <input type="checkbox"/> Umstellung zum Beginn des nächsten Berechnungszeitraums	Der EONIA-Einstellungstag, oder <input type="checkbox"/> _____, sofern dieser Tag vor dem zuvor genannten Termin liegt.	
<input type="checkbox"/> Einzelabschluss <div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>	<input type="checkbox"/> alle Regelungen <input type="checkbox"/> Regelungen zwecks Bestimmung des Basissatzes/-zinseszins zur Berechnung variabler Beträge/Sätze <input type="checkbox"/> <div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>	<input type="checkbox"/> modifizierter €STR <input type="checkbox"/> <div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>	<input type="checkbox"/> Umstellung zum Geltungstag <input type="checkbox"/> Umstellung zum Beginn des laufenden Berechnungszeitraums <input type="checkbox"/> Umstellung zum Beginn des nächsten Berechnungszeitraums	Der EONIA-Einstellungstag, oder <input type="checkbox"/> _____, sofern dieser Tag vor dem zuvor genannten Termin liegt.	

Anderweitige Vereinbarungen:

3. Erfasste Regelungen in erfassten Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte:

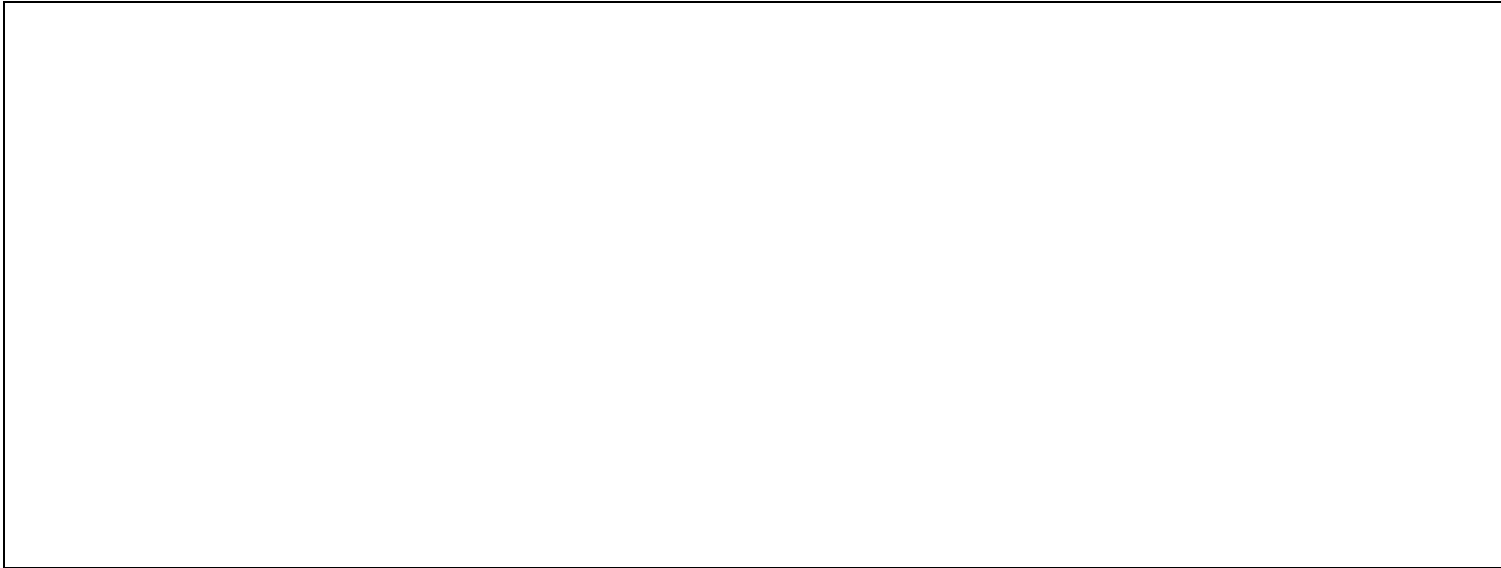
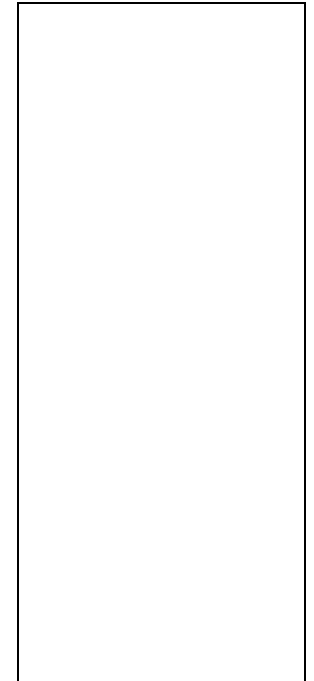
Erfasste Regelungen	Ersatzreferenzwert	Umstellungsmethode	Geltungstag
<input type="checkbox"/> alle weiteren Regelungen des Rahmenvertrags mit Bezugnahmen auf EONIA mit Ausnahme von in Besicherungsanhängen oder Einzelabschlüssen enthaltenen Regelungen.	<input type="checkbox"/> modifizierter €STR <input type="checkbox"/> €STR <input type="checkbox"/> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 100px; display: inline-block;"></div>	Umstellung zum Geltungstag	Der EONIA-Einstellungstag, oder <input type="checkbox"/> _____, sofern dieser Tag vor dem zuvor genannten Termin liegt.

Hinweis:

Die Regelungen in dieser Nr. 3 soll es den Parteien ermöglichen in Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte, die in sonstigen Vereinbarungen (etwa Verzugszinsregelungen) ausdrücklich auf EONIA Bezug nehmen, Ersetzungen vorzunehmen.

				<p>Sofern keine Ersetzungen vorgenommen werden sollen, ist keine Auswahl zu treffen.</p> <p>Sofern für den Rahmenvertrag differenzierte Lösungen für unterschiedliche sonstige Regelungen vorgesehen werden sollen, ist dies im Ausfüllfeld für anderweitige Vereinbarungen gesondert zu vereinbaren. Gleiches gilt, wenn mehrere erfasste Rahmenverträge für Finanztermine existieren und für einzelne Rahmenverträge unterschiedliche Auswahlen getroffen werden sollen.</p>
--	--	--	--	--

Anderweitige Vereinbarungen:

A large, empty rectangular box with a black border, intended for listing other agreements. It is positioned to the left of a vertical rectangular box.A vertical, empty rectangular box with a black border, positioned to the right of the larger box.

B. Rahmenvertrag für Wertpapierdarlehensgeschäfte

Sämtliche zwischen den Parteien abgeschlossene Rahmenverträge für Wertpapierdarlehensgeschäfte,
mit Ausnahme des bzw. der folgenden Rahmenverträge für Wertpapierdarlehensgeschäfte:

Hinweis:

Sofern unter „erfasste Regelungen“ eine Auswahl getroffen wird, sind die betreffenden Rahmenverträge für Wertpapierdarlehensgeschäfte unter B. auszuwählen

Erfasste Regelungen in erfassten Rahmenverträgen für Wertpapierdarlehensgeschäfte:

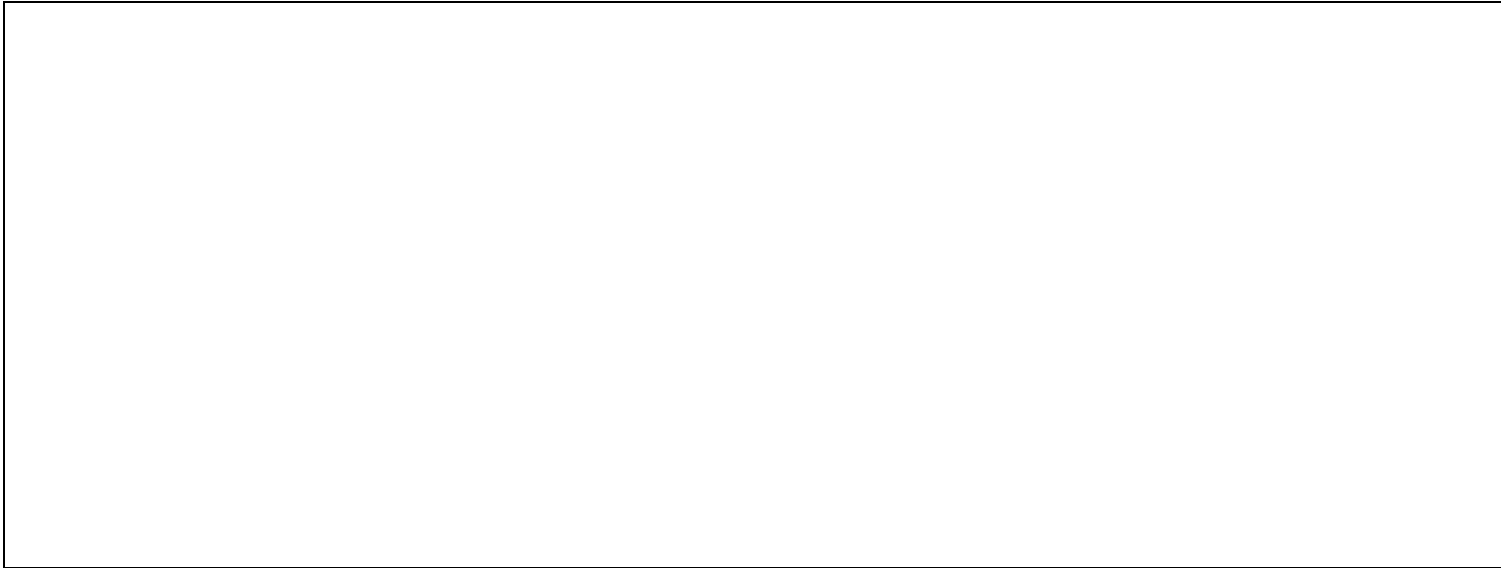
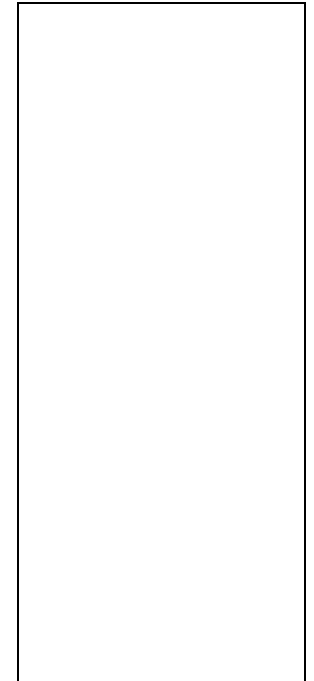
Erfasste Regelungen	Ersatzreferenzwert	Umstellungsmethode	Geltungstag
<input type="checkbox"/> Regelungen zwecks Bestimmung des Zinssatzes zur Verzinsung des Wertausgleichs	<input type="checkbox"/> modifizierter €STR <input type="checkbox"/> €STR (zuzüglich Ausgleichszahlung) <input type="checkbox"/> <div style="border: 1px solid black; height: 50px; width: 100%;"></div>	<input type="checkbox"/> Umstellung zum Beginn des laufenden Berechnungszeitraums <input type="checkbox"/> Umstellung zum Beginn des nächsten Berechnungszeitraums	Der EONIA-Einstellungstag, oder <input type="checkbox"/> _____, sofern dieser Tag vor dem zuvor genannten Termin liegt.

Hinweis:

Sofern mehrere erfasste Rahmenverträge für Wertpapierdarlehensgeschäfte existieren und für bestimmte erfasste Regelungen unterschiedliche Auswahlen getroffen werden sollen, ist eine solche Regelung in dem nachfolgenden Ausfüllfeld für anderweitige Vereinbarungen zu treffen und die jeweiligen erfassten Regelungen entsprechend zu benennen.

				<p>Sofern als Geltungstag für die Umstellung der Bezugnahmen zwecks Bestimmung des Zinssatzes zur Verzinsung des Wertausgleichs ein Datum vereinbart wird, das in einen laufenden Berechnungszeitraum fällt, ist eine der aufgeführten Umstellungsmethoden auszuwählen.</p>
<p><input type="checkbox"/> Regelungen zwecks Bestimmung des Zinssatzes für Verzugszinsen</p>	<p><input type="checkbox"/> modifizierter €STR <input type="checkbox"/> €STR <input type="checkbox"/></p> <div data-bbox="472 616 741 866" style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>	<p><input type="checkbox"/> Umstellung zum Geltungstag <input type="checkbox"/></p> <div data-bbox="853 568 1115 818" style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>	<p>Der EONIA-Einstellungstag, oder <input type="checkbox"/> _____, sofern dieser Tag vor dem zuvor genannten Termin liegt.</p>	
<p><input type="checkbox"/> alle sonstigen Regelungen (mit Ausnahme der Regelungen zwecks Bestimmung des Zinssatzes zur Verzinsung des Wertausgleichs sowie Regelungen zwecks Bestimmung des Zinssatzes für Verzugszinsen)</p>	<p><input type="checkbox"/> modifizierter €STR <input type="checkbox"/> €STR <input type="checkbox"/></p> <div data-bbox="472 1078 741 1329" style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>	<p><input type="checkbox"/> Umstellung zum Geltungstag <input type="checkbox"/></p> <div data-bbox="853 1031 1115 1281" style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>	<p>Der EONIA-Einstellungstag, oder <input type="checkbox"/> _____, sofern dieser Tag vor dem zuvor genannten Termin liegt.</p>	<p>Hinweis: Sofern für sonstige Regelungen eine differenzierte Lösung bezüglich verschiedener sonstiger Regelungen vorgesehen werden soll, müssten diese Felder unausgefüllt bleiben.</p> <p>Entsprechende differenzierende Regelungen müssten dann im nachfolgenden Ausfüllfeld für anderweitige Vereinbarungen getroffen werden.</p>

Anderweitige Vereinbarungen:

A large, empty rectangular box with a black border, intended for listing additional agreements. It is positioned to the left of a vertical rectangular box.A vertical, empty rectangular box with a black border, positioned to the right of the larger box.

C. Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos)		
<input type="checkbox"/>	<p>Sämtliche zwischen den Parteien abgeschlossene Rahmenverträge für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos), mit Ausnahme des bzw. der folgenden Rahmenverträge für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos):</p> <p>_____</p>	<p>Hinweis:</p> <p>Sofern unter „erfasste Regelungen“ eine Auswahl getroffen wird, sind die betreffenden Rahmenverträge für Wertpapierpensionsgeschäfte unter Abschnitt C. auszuwählen.</p>

Erfasste Regelungen in erfassten Rahmenverträgen für Wertpapierpensionsgeschäfte:

Erfasste Regelungen	Ersatzreferenzwert	Umstellungsmethode	Geltungstag	
<p><input type="checkbox"/> Regelungen zwecks Bestimmung des Zinssatzes zur Verzinsung der Barsicherheiten</p> <p><input type="checkbox"/></p> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 100px; margin-left: 20px;"></div>	<p><input type="checkbox"/> modifizierter €STR</p> <p><input type="checkbox"/> €STR (zuzüglich Ausgleichszahlung)</p> <p><input type="checkbox"/></p> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 100px; margin-left: 20px;"></div>	<p><input type="checkbox"/> Umstellung zum Beginn des laufenden Berechnungszeitraums</p> <p><input type="checkbox"/> Umstellung zum Beginn des nächsten Berechnungszeitraums</p>	<p>Der EONIA-Einstellungstag,</p> <p>oder</p> <p><input type="checkbox"/> _____, sofern dieser Tag vor dem zuvor genannten Termin liegt.</p>	<p>Hinweis:</p> <p>Sofern als Geltungstag für die Umstellung der Bezugnahmen zwecks Bestimmung des Zinssatzes zur Verzinsung der Barsicherheiten ein Datum vereinbart wird, das in einen laufenden Berechnungszeitraum fällt, ist eine der aufgeführten Umstellungsmethoden auszuwählen.</p>

<input type="checkbox"/> Regelungen zwecks Bestimmung des Zinssatzes für Verzugszinsen <input type="checkbox"/> <div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>	<input type="checkbox"/> modifizierter €STR <input type="checkbox"/> €STR <input type="checkbox"/> <div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>	<input type="checkbox"/> Umstellung zum Geltungstag <input type="checkbox"/> <div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>	Der EONIA-Einstellungstag, oder <input type="checkbox"/> _____, sofern dieser Tag vor dem zuvor genannten Termin liegt.		
<input type="checkbox"/> Regelungen zwecks Bestimmung des Zinssatzes für verzinsliche Einlagen <input type="checkbox"/> <div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>	<input type="checkbox"/> modifizierter €STR <input type="checkbox"/> €STR <input type="checkbox"/> <div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>	<input type="checkbox"/> Umstellung zum Geltungstag <input type="checkbox"/> <div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>	Der EONIA-Einstellungstag, oder <input type="checkbox"/> _____, sofern dieser Tag vor dem zuvor genannten Termin liegt.		

<input type="checkbox"/> alle sonstigen Regelungen (mit Ausnahme der Regelungen zwecks Bestimmung des Zinssatzes zur Verzinsung der Barsicherheiten, der Regelungen zwecks Bestimmung des Zinssatzes für Verzugszinsen sowie der Regelungen zwecks Bestimmung des Zinssatzes für verzinsliche Einlagen)	<input type="checkbox"/> modifizierter €STR <input type="checkbox"/> €STR <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Umstellung zum Geltungstag <input type="checkbox"/> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 100px; margin: 10px 0;"></div>	Der EONIA-Einstellungstag, oder <input type="checkbox"/> _____, sofern dieser Tag vor dem zuvor genannten Termin liegt.	<p>Hinweis:</p> <p>Sofern für sonstige Regelungen eine differenzierte Lösung bezüglich verschiedener sonstiger Regelungen vorgesehen werden soll, müssten diese Felder unausgefüllt bleiben.</p> <p>Entsprechende differenzierende Regelungen müssten dann im nachfolgenden Ausfüllfeld für anderweitige Vereinbarungen getroffen werden.</p>
Anderweitige Vereinbarungen: <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%; margin-top: 10px;"></div>				

Unterschrift(en) des Vertragspartners

Unterschrift(en) der Bank

<p><u>Anlage 2</u></p> <p>vom: _____</p> <p>zur Zusatzvereinbarung für den Übergang von EONIA auf €STR vom: _____</p> <p>Soweit bereits eine Anlage 2 zur Zusatzvereinbarung vereinbart worden ist, ersetzt diese Anlage 2 die vorherige Version.</p>	<p>Hinweis:</p> <p>Erläuterungen zu Anlage 1 gelten entsprechend</p>
--	---

<u>Vereinbarung des Vorrangs anderer Benchmark-Regelungen gemäß Nr. 5 der Zusatzvereinbarung</u>	
	<p>Hinweis: Die nachfolgenden Regelungen sind auszuwählen und zu vereinbaren, sofern sie für die jeweiligen Einzelabschlüsse den Regelungen dieser Zusatzvereinbarung vorgehen sollen. Ansonsten ist keine Auswahl zu treffen (bzw. diese Anlage 2 nicht zu verwenden).</p>
<p><input type="checkbox"/> ISDA Definitions-Benchmark-Regelungen</p> <p>„ISDA Definitions-Benchmark-Regelungen“ im Sinne dieser Anlage 2 sind Benchmark-Regelungen in Einzelabschlüssen, die sich auf</p> <p>(i) die 2000 ISDA Definitions oder die 2006 ISDA Definitions (jeweils einschließlich der Supplements) oder</p> <p>(ii) den 2000 ISDA Definitions oder den 2006 ISDA Definitions (jeweils einschließlich der Supplements) inhaltsgleiche Bestimmungen beziehen.</p>	
<p>Sonstige Vereinbarungen in Bezug auf ISDA Definitions-Benchmark-Regelungen:</p> <p><input type="checkbox"/> Sind die 2000 ISDA Definitions oder die 2006 ISDA Definitions mittels eines Einzelabschlusses oder auf sonstige Weise in die Bedingungen eines Einzelabschlusses einbezogen (die „Einbeziehungsvereinbarung“), gilt das „Supplement number 60 to the 2006 ISDA Definitions“, wie von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. am 1. Oktober 2019 veröffentlicht, als gemäß den Bedingungen der Einbeziehungsvereinbarung zwischen den Parteien vereinbart. Im Hinblick auf Einzelabschlüsse, die die 2000 ISDA Definitions einbeziehen, gilt zusätzlich, dass Bezugnahmen auf „Sections“ oder „Exhibits“ der 2006 ISDA Definitions als Bezugnahmen auf die entsprechenden „Sections“ oder „Exhibits“ der 2000 ISDA Definitions gelten.</p>	<p>Diese Variante erlaubt die Einbeziehung von „Supplement number 60 to the 2006 ISDA Definitions“ in Einzelabschlüsse, in welche die 2000 ISDA Definitions oder 2006 ISDA Definitions einbezogen wurden.</p>
<p><input type="checkbox"/> Sind die 2000 ISDA Definitions oder 2006 ISDA Definitions mittels eines Einzelabschlusses oder auf sonstige Weise in die Bedingungen eines Einzelabschlusses einbezogen (die „Einbeziehungsvereinbarung“), gilt das „Supplement number 60 to the 2006 ISDA Definitions“, wie von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. am 1. Oktober 2019 veröffentlicht, als gemäß den Bedingungen der Einbeziehungsvereinbarung zwischen den Parteien mit der Maßgabe vereinbart, dass die jeweilige Definition von „EONIA Index Cessation Effective Date“ wie folgt ersetzt wird:</p>	<p>Diese Variante erlaubt die Einbeziehung von „Supplement number 60 to the 2006 ISDA Definitions“ in Einzelabschlüsse, in welche die 2000 ISDA Definitions oder 2006 ISDA Definitions einbezogen wurden – bei im Vergleich zum „Supplement number 60 to the 2006 ISDA Definitions“ vorzeitiger Umstellung zum gewählten Supplement 60-Geltungstag.</p>
<p>“EONIA Index Cessation Effective Date” means</p> <p><i>[Insert effective date for switch to Modified EuroSTR].</i></p>	<p>An dieser Stelle ist der gewünschte Geltungstag für die Umstellung auf Modified ESTRi einzufügen.</p>

<p>Im Hinblick auf Einzelabschlüsse, die die 2000 ISDA Definitions einbeziehen, gilt zusätzlich, dass Bezugnahmen auf „Sections“ oder „Exhibits“ der 2006 ISDA Definitions als Bezugnahmen auf die entsprechenden „Sections“ oder „Exhibits“ der 2000 ISDA Definitions gelten.</p>	
<p><input type="checkbox"/> Sind die 2000 ISDA Definitions oder 2006 ISDA Definitions mittels eines Einzelabschlusses oder auf sonstige Weise in die Bedingungen eines Einzelabschlusses einbezogen (die „Einbeziehungsvereinbarung“), gilt das „Supplement number 59 to the 2006 ISDA Definitions“, wie von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. am 1. Oktober 2019 veröffentlicht, als gemäß den Bedingungen der Einbeziehungsvereinbarung zwischen den Parteien vereinbart. Jede Bezugnahme in einem solchen Einzelabschluss auf „EUR-EONIA-OIS-COMPOUND“, „EUR-EONIA-OIS-COMPOUND-Bloomberg“ oder „EUR-EONIA-AVERAGE“ gilt mit dem Beginn des auf den Supplement-59 Geltungstag folgenden Berechnungszeitraum (<i>Calculation Period</i>), als Bezugnahme auf „EUR-EuroSTR-COMPOUND“ wie in „Supplement number 59 to the 2006 ISDA Definitions“ definiert.</p>	<p>Diese Variante erlaubt die Einbeziehung von „Supplement number 59 to the 2006 ISDA Definitions“ in Einzelabschlüsse, in welche die 2000 ISDA Definitions oder 2006 ISDA Definitions einbezogen wurden und die Umstellung der EONIA-compound rates auf „EUR-EuroSTR-COMPOUND“.</p>
<p>Im Hinblick auf Einzelabschlüsse, die die 2000 ISDA Definitions einbeziehen, gilt zusätzlich, dass Bezugnahmen auf „Sections“ der 2006 ISDA Definitions als Bezugnahmen auf die entsprechenden „Sections“ der 2000 ISDA Definitions gelten.</p>	
<p>„Supplement 59-Geltungstag“ ist der [_____].]</p>	
<p>Weitere Vereinbarungen</p> <div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>	

<p>Unterschrift(en) des Vertragspartners</p>
<p>Unterschrift(en) der Bank</p>